

# Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „s3g4“ vom 9. September 2025 09:55

## Zitat von gingergirl

Ich war mal bei einer PR-Fortbildung und da wurde gesagt, dass man krankgeschrieben nicht korrigieren dürfte. Ist ja irgendwie auch klar. Wenn Zweifel an der Krankschreibung existieren, muss der **Schulleiter** aktiv werden. Dafür gibt es den Amtsarzt. Und dass es bei uns keine gescheite Vertretungsreserve gibt, dafür kann niemand der erkrankten Kollegen was.

Richtig der Dienstvorgesetzte muss aktiv werden (wahrscheinlich zusammen mit der personalführenden Aufsichtsbehörde). Keine andere Lehrkraft, die gegen den Dienstweg irgendjemanden anscheißen will. Es wird immer über das System gemeckert, meisten von Personen, die das System gar nicht verstehen (das sind auch viel langjährige Beamte dabei).